

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 09.11.2021		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2022		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2022		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-043/21	Sitzung TA-ö	Datum 09.11.2021

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2022 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2021 bis 2026 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 61-122). Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Betriebsausschuss am 09.11.2021 vorberaten.

Die sich aus der Vorberatung des Betriebsausschusses, aus den heutigen Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den kommenden Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den finalen Wirtschaftsplan 2022 eingearbeitet.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplans angeführt:

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation beträgt die:

Schmutzwassergebühr:	1,50 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/m ²

Die Abwassermengen waren in dem Zeitraum zwischen 2001 und 2014 rückläufig. Wurden im Jahr 2001 noch 1.578.511 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2014 nur noch 1.228.998 m³. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnte jeweils ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Konkret beliefen sich die abgerechneten Abwassermengen in 2015 auf 1.285.444 m³, in 2016 auf 1.308.730 m³ und in 2017 auf 1.443.254 m³. Für das Jahr 2018 wurden 1.342.955 m³ Abwasser abgerechnet. Damit ist die Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr um 100.299 m³ gesunken. Im Jahr 2019 konnte wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Konkret belief sich die Abwassermenge im Jahr 2019 auf 1.369.828 m³. Im Jahr 2020 ist die Abwassermenge auf 1.308.934 m³ gesunken. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde eine Abwassermenge von 1.370.000 m³ angesetzt. Für das Planungsjahr 2022 wird mit einer Abwassermenge von 1.400.000 m³ gerechnet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Anlagen zugeführt wird. Die für die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigenden Grundstücksflächen belaufen sich nach Flächenkorrekturen der Gebührenpflichtigen auf 2.262.117 m² zum 31.12.2020. Für das Jahr 2021 wurde der Planung

eine Versiegelungsfläche von 2.270.000 m² zugrunde gelegt. Im Planungsjahr 2022 wird mit einer Versiegelungsfläche von 2.300.000 m² gerechnet.

Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 5.801.584 €. Er wird finanziert durch:

Umsatzerlöse	
- Schmutzwassergebühr	2.100.000 €
- Niederschlagswassergebühr	1.035.000 €
- Auflösung d. Beiträge und Zuschüsse	427.691 €
- Erstatt. v. Gemeinden u. Dritten	253.800 €
- Straßenentwässerungskostenanteil	681.699 €
Sonstige betriebliche Erträge	650 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000 €
Jahresverlust	0 €
Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen	1.299.744 €
Summe	5.801.584 €

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

<u>Aufwendungen</u>	
Materialaufwand	2.543.888 €
Personalaufwand	240.962 €
Abschreibungen	1.918.333 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	326.630 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	771.771 €
<i>davon Zinsen f. Umschuld. Trägerdarlehen</i>	0 €
<i>davon Zinsen an Stadt für Trägerdarlehen</i>	366.520 €
Sonstige Steuern	0 €
Jahresgewinn	0 €
Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen	0 €
Summe	5.801.584 €

Das Volumen des Erfolgsplanes 2022 beträgt 5.801.584 € und liegt damit um 335.895 € über dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 5.465.689 €.

Im Erfolgsplan sind bei den Erträgen neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem Anteil von insgesamt 54,04 %, als größere Einzelposten, der Straßenentwässerungskostenanteil mit 11,75 % und die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse mit 7,37 % zu nennen.

Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die Abschreibungen, die Umlagen an den GVV und die Zinsaufwendungen bestimmt. Zusammen genommen ergeben die Positionen 73,54 % der Aufwendungen. Die Personalaufwendungen machen 4,15 % der gesamten Aufwendungen aus. Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich auf einen Anteil von 3,54 %.

Vermögensplan 2022

Der Vermögensplan umfasst in 2022 ein Volumen von 7.058.121 €. Das Volumen sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (9.245.049 €) um 2.186.928 €.

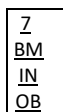
Die geplanten Investitionen 2022 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 4.003.000 € (Plan 2021: 2.771.000 €). Der Ansatz 2022 liegt damit 1.232.000 € über dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Folgende Finanzierungsmittel stehen 2022 zur Verfügung:

Zuführung zum Stammkapital	0 €
Jahresgewinn	0 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	145.000 €
Kredite	4.994.788 €
Kredite für Umschuldung Trägerdarlehen	0 €
Abschreibungen	1.918.333 €
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0 €
Finanzierungsmittel insgesamt	7.058.121 €

Die Ausgaben des Vermögensplans 2022 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.003.000 €
Kostenbeteiligung EB AW Anschlussbeiträge	14.000 €
Jahresverlust	0 €
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	427.691 €
Tilgung von Krediten an Gemeinde (Rückführung Trägerdarlehen)	0 €
Tilgung von Krediten an Dritte	1.045.939 €
<i>davon Tilgung für Ersatz Trägerdarlehen</i>	<i>0 €</i>
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.567.491 €
Finanzierungsbedarf insgesamt	7.058.121 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je **5.801.584 €**

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je **7.058.121 €**
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 4.994.788 €.
 - c. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.240.000 €.
 - d. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2022 einzuarbeiten.
5. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: